

Studierende/-r

Name :

Vorname :

Nr. SIUS :

Bestätigung

Fachvoraussetzungen für das LDM in ENGLISCH als
Unterrichtsfach 1 ☐ Unterrichtsfach 2 oder 3 ☐ Monofach ☐

Bestätigung, dass die Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen
gemäss dem Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 im
Unterrichtsfach für das LDM
erfüllt sind.

Verantwortliche(r)des

Studienbereichs :

Ort, Datum :

Unterschrift :

Die Voraussetzungen der Fachausbildung für den Erwerb des
Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) sind, nach Fächern
gegliedert, im Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 des
Reglements vom 10. April 2014 zum Erwerb des Lehrdiploms für
Maturitätsschulen (LDM) aufgeführt (Systematische Sammlung
4.4.1.10.2.1). Vgl. Auszug auf der nachfolgenden Seite.

Das Erfüllen dieser Fachvoraussetzungen nach Inhalt und
Umfang muss durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche des
Studienbereichs bestätigt werden, damit oben genannte(-r)
Studierende(-r) zum Schlusspunkt der didaktisch-pädagogischen
Ausbildung, den Prüfungslektionen, zugelassen wird.

ERSTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH I

1.2. Englisch

Hauptbedingungen:

Studiengang (Bachelor und Master) in Englischen Sprach- und Literaturwissenschaften.

Sprachniveau gemäss Europäischem Sprachenportfolio: C2 bestätigt.

Zusatzbedingungen:

Dieser Studiengang umfasst im Minimum:

- 150 ECTS-Kreditpunkt in dieser Studienrichtung, davon mindestens 60 auf Bachelor-Niveau und mindestens 90 auf Master-Niveau;
- Darin enthalten: mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte in Linguistik und Philologie und mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte in Literatur.

ZWEITES KAPITEL: VORAUS- SETZUNGEN FÜR DAS FACH II ODER III

2.2. Englisch

Sprachniveau gemäss Europäischem Sprachenportfolio: C2 bestätigt. 90 ECTS-Kreditpunkte in der Studienrichtung Englische Sprach- und Literaturwissenschaften, davon mindestens 30 auf Master-Niveau;

- Darin enthalten: mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte in Linguistik und Philologie, mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte in Literatur.